

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0126/2005

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Hauptausschuss	14.07.2005	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.07.2005	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Haushalt 2006; Verwaltungshaushalt - Eckwertebeschluss

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, dem Stadtrat einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, dessen Fehlbedarf insgesamt 38.560.000 € nicht überschreiten darf (Eckwertebeschluss).

Begründung:

Nach dem bereits in den Vorjahren praktizierten Budgetierungsverfahren schlagen wir vor, dass der Stadtrat der Verwaltung zunächst einen Eckwert für die Aufstellung des Verwaltungshaushalts vorgibt.

Der Verwaltungsentwurf des 1. Nachtragshaushalts 2005 (Beratung im Hauptausschuss am 14.07.2005; Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat am 21.07.2005) weist einen Fehlbedarf von 32.805.740 € aus, wovon rd. 23,84 Mio. € auf die Abdeckung des Altfehlbetrages aus 2003 und rd. 8,96 Mio. € auf den laufenden Fehlbedarf des Jahres 2005 entfallen.

Wollte man 2006 einen Haushaltsausgleich erreichen, müssten alle Budgets des Jahres 2005 um 73,26 % reduziert werden, unabhängig davon, ob es sich im Ausgabenbereich um Pflichtausgaben oder um freiwillige Ausgaben handelt (siehe Anlage 3).

Aufgrund des im Haushaltsjahr 2006 abzudeckenden Altfehlbetrages aus 2004 von rund 29,11 Mio. € würde sich bei einer Deckungslücke wie in 2005 ein Gesamtfehlbetrag von 38,07 Mio. € ergeben.

Durch Wenigereinnahmen von rd. 0,59 Mio. € und Wenigerausgaben von rd. 0,1 Mio. € (Berechnung siehe Anlage 2) in 2006, erhöht sich der laufende Fehlbedarf des Jahres 2006 auf 9,45 Mio. €, so dass sich im Haushaltsjahr 2006 ein Gesamtfehlbedarf von 38,56 Mio. € ergibt (29,11 Mio. € Altfehlbetrag; 9,45 Mio. € Fehlbedarf laufendes Jahr).

Haushalt	abzudeckender Altfehlbetrag 2005: aus 2003 2006: aus 2004 Mio. EURO	laufender Fehlbedarf Vorjahr Mio. EURO	Verschlechterung Einzelplan 9 gegenüber Vorjahr		laufender Fehlbedarf insgesamt Mio. EURO	Fehlbedarf insgesamt Mio. EURO
			Weniger- einnahmen Mio. EURO	Mehr- ausgaben Mio. EURO		
2005	23,84				8,96	32,80
2006	29,11	8,96	0,59	-0,1	9,45	38,56

Nach § 93 Abs. 3 GemO ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Ein Haushaltsausgleich war seit 1993 leider nicht mehr möglich.

Auf der **Einnahmeseite** hat die Stadt Speyer auch weiterhin nur einen geringen eigenen finanziellen Gestaltungsspielraum.

Die möglichen Einnahmequellen sind weitgehend ausgeschöpft.

Die Situation bei den Realsteuern stellt sich wie folgt dar:

- Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist aufgrund des geringen Steueraufkommens von 27 500 EURO nicht relevant.
- Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2000 um 10 Prozentpunkte auf 360 v. H. erhöht und soll weiterhin unverändert bleiben.
- Von einer Veränderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (z. Zt. 405 v. H.) sollte aus wirtschaftlichen Gründen gegenwärtig abgesehen werden. Vom Aufkommen der Gewerbesteuer wird rd. ein Fünftel über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft.

Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage ist in 2004 um 32 Prozentpunkte auf 82 v.H. gesunken, in 2005 nochmals um 1 Prozentpunkt auf 81 v. H und wird in 2006 auf 75 v.H. sinken.

Die Einnahmen bei den Gebühren können nicht beliebig erhöht werden, da die meisten Gebührensätze aufgrund der landesweit gültigen besonderen Gebührenverzeichnisse der Höhe nach vorgegeben sind. Soweit Gebührenspannen vorhanden sind, werden diese im angemessenen Umfang zu Gunsten der Stadt genutzt.

Der Großteil der **Ausgaben** steht dem Grunde und der Höhe nach aufgrund einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen fest; hierzu gehören z. B. die Ausgaben der Sozial- und der Jugendhilfe. Eigene Gestaltungsspielräume bestehen hier, falls überhaupt, nur in ganz geringem Umfang.

Bei den sonstigen Ausgaben entfällt nur ein geringer Teil auf freiwillige Leistungen,

auf die kein Individualanspruch besteht. Dieser Leistungsumfang wurde vom Stadtrat vorgegeben.

Wenn die Verwaltung nicht handlungsunfähig werden soll, ist die Ausweisung eines Fehlbedarfs leider nicht zu vermeiden.

Der Eckwert für den Haushalt 2005 wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 08.07.2004 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mio. € gekürzt. Durch den Nachtragshaushalt 2005 wurde der Fehlbedarf um weitere 153.000 € reduziert. Dieser gekürzte Fehlbedarf 2005 von jetzt rd. 32,80 Mio. € liegt der Berechnung des Eckwertes 2006 zugrunde.

Die für 2005 beschlossene Einsparung wirkt daher nachhaltig auch für 2006.

Speyer, den 29.06.2005
Stadtverwaltung

Schineller
Oberbürgermeister